

mal nach vorheriger Erwägung der einschlagenden Umstände unter Concurrenz der gewerkschaftlichen Deputirten mit Genehmigung des Finanzministerium erfolge, etwas Weiteres als eine behufliche Verständigung der Arbeiter nicht anzuordnen gewesen sei, und dies sei in der Verfügung vom 23. Februar 1842 geschehen; daß übrigens aber Nachweise über etwa bei der fraglichen Stockholzversorgung vorgekommene Ungeübrißnisse, der in jener Verfügung enthaltenen Aufforderung ungeachtet, nicht gegeben worden wären. —

Je ausführlicher nun die Deputation die Beschwerden, Bitten und Wünsche der Petenten nicht nur, sondern auch das, was das Finanzministerium dagegen eingehalten, zu referiren für ihre Pflicht erachtet hat, desto kürzer glaubt sie sich bei Abgabe ihres Gutachtens fassen zu können. Nach ihrer Ansicht sind die Entgegnungen des Finanzministerium so begründet, gewichtig und von der Art, daß die Beschwerden fast sämmtlich als unbegründet sich darstellen. Und wenn das Finanzministerium, nachdem ihm die frühere Beschwerdeschrift überwiesen worden, sich schon zeither mit größter Sorgfalt hat angelegen sein lassen, sofort die vermeintlichen Beschwerden und Uebelstände erörtern zu lassen, und wo möglich abzustellen, die Erörterungen und Untersuchung wegen einiger Beschwerden und angezeigten Mißbräuche zur Zeit auch noch fortgestellt werden und noch im Gange sind, so kann wohl mit Gewißheit angenommen werden, hochgedachtes Ministerium werde, insofern dabei hier und da sich noch Umstände ergeben sollten, die für die Bergarbeiter in ihrem schweren Beruf drückend erscheinen, auf deren Beseitigung, wenn diese nur irgend möglich, gewiß hinwirken.

Die Deputation hat zu dieser Annahme aus den Mittheilungen des Ministerii insofern gegründete Veranlassung gefunden, als sich daraus sattsam die Bereitwilligkeit zu Tage legt, das Loos des Bergvolks, wo irgend möglich, zu erleichtern, billigen Wünschen desselben entgegen zu kommen, wirkliche Mißbräuche abzustellen und begründeten Beschwerden abzuwehren. Unter diesen Umständen rath sie daher ihrer geehrten Kammer an:

die Beschwerdeführer, Buße und Genossen, mit ihren angebrachten Beschwerden abzuweisen.

Uebrigens ist jedoch noch zu gedenken, daß die vorliegende Beschwerdeschrift, da sie an die Ständeversammlung gerichtet ist, annoch an die zweite Kammer abzugeben ist.

Referent Bürgermeister Gottschald: Vor der Hand habe ich diesem Berichte weiter Nichts hinzuzufügen.

D. Großmann: Der geehrten Deputation bin ich vielen Dank schuldig für die große Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher sie den nicht unwichtigen Gegenstand behandelt hat. In der Hauptsache muß ich allerdings mit den aufgestellten Ansichten vollkommen übereinstimmen, daß nämlich das hohe Finanzministerium dem ihm gebührenden Vertrauen auch in dieser Hinsicht in der Hauptsache völlig entsprochen und alles Mögliche gethan habe, was zur Befriedigung der Petenten und Beschwerdeführer dienen konnte. Viele ihrer Beschwerden sind völlig unbegründet befunden worden, weil sie offenbar auf Mißverständnissen beruhten; andere, die für begründet zu erkennen sind, haben wohl ihre Veranlassung einmal in der namentlich in Freiberg vorzugsweise großen Concurrenz von Arbeitern, die durch die in Folge wohlthätiger Einrichtungen erhöhte Lebensdauer der Individuen noch vermehrt wird, dann in der allgemein veränderten Landes- und Bergmannsverfassung, ferner in dem Interesse einer besser ge-

ordneten Verwaltung, endlich in den allgemeinen Zeitverhältnissen. Allein einige Punkte möchte ich doch noch hervorheben, wo mir etwas Wünschenswerthes noch unerledigt zu sein scheint. Nämlich das hohe Ministerium hat selbst zugegeben, daß in der Hauptsache die Arbeitslöhne in Freiberg jetzt noch gerade dieselben, wie vor 100 Jahren wären. Es steht das S. 267 des Berichts ausdrücklich: „Auch hier ist nicht zu verkennen, daß das Stehenbleiben des Bergmannlohnes auf dem Satze, den es laut Blatt 2c. seit länger als 100 Jahren gehabt, in ein unvortheilhaftes Verhältniß zu den inmittelst gestiegenen Preisen vieler Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens gekommen ist.“ Dieser Punkt scheint mir allerdings doch einer großen Berücksichtigung werth zu sein. Es haben sich seit 100 Jahren nicht nur die Preise der Dinge wesentlich verändert, mithin auch die Preise des Arbeitslohns, sondern es sind auch seit jener Zeit Veränderungen im Werthe des Geldes vorgegangen. Man kann mit 20 Gr. Wochenlohn jetzt nicht den vierten Theil von dem anfangen, was man vor 100 Jahren damit machen konnte. Ferner sind Veränderungen in den Bedürfnissen der Menschen vorgegangen. Dieser Punkt scheint doch von der Beschaffenheit zu sein, daß ich wünschen muß, es möge dem hohen Ministerio gefallen, hier ein zeitgemäßes Fortschreiten umsomehr eintreten zu lassen, da nicht zu verkennen ist, daß die höhern Beamten verhältnißmäßig angemessener nach den Forderungen der Zeit besoldet sind, als der gemeine Bergmann. Ein zweiter Punkt, über den ich noch nicht vollständig klar sehe, ist die Klage über die üble Behandlung. Es wird allerdings von einer Untersuchung gesprochen, die noch im Werke sei, und deren Ausgang zu erwarten stehe; auf der andern Seite aber wird wieder S. 249 d. Berichts gerade der Bergmeister Fischer, gegen den so laute Klagen, freilich ohne Anführen von Thatsachen, erhoben worden sind, in Schutz genommen. Nun würden wohl jedenfalls bestimmte Thatsachen vorgebracht worden sein, wenn man sie hätte vorbringen können. Allein es gibt auch bekanntlich eine Härte in der Behandlung, die sich nicht gerade durch juristisch erweisliche Thatsachen darthun läßt, sondern mehr im Geiste des ganzen Benehmens beruht, und so Etwas scheint doch wohl hier vorzuwalten, da die Klagen sich so ganz entschieden und bestimmt ausgesprochen haben. Ich wünsche umsomehr, da mit alle Personen völlig unbekannt sind, daß über diesen Punkt noch besondere Erörterungen oder eine befriedigende Erklärung gegeben werde. Daß endlich der Mißbrauch, der als nicht zu beseitigend erklärt worden ist, auf den Seite 246 (s. oben S. 392) Rücksicht genommen wird, nach welchem verschiedene Bergbeamte auf Rechnung der Gewerkschaften sich Bediente aus dem Bergvolk halten, und wobei angeführt wird, daß ein dergleichen Bergarbeiter für wenige Stunden Bergarbeit das volle Schichtlohn bekommt, abgestellt werde, wäre gleichfalls zu wünschen. Es ist allerdings etwas Analoges bei dem Militair; allein eine Ungerechtigkeit scheint doch darin zu liegen, wenn die Uebrigen für den Einen, der von der Arbeit dispensirt ist, arbeiten, dieser gleichwohl dasselbe Lohn beziehen soll, was die andern activen Arbeiter beziehen. Er ist ohnedies besser daran, da er von seinem Dienstherrn noch eine besondere Vergütung erhalten muß. Das sind